

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Nachrichtenblatt Hochschule

**Ausgabe Nr. 03 / 2022
Kiel, 20. Mai 2022**

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Jensendamm 5
24103 Kiel

Kontakt:
Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de
ISSN 2363-6769

Hinweis im Falle nicht funktionierender Satzungslinks

In einigen Fällen führen die Satzungslinks in dieser PDF-Datei eventuell nicht direkt zu den entsprechenden Satzungen der Hochschulen. Die beiden häufigsten Gründe hierfür sind:

1. Die Hochschule hat den Satzungslink nach der Veröffentlichung im Hochschul-Nachrichtenblatt verändert, d.h. die Satzung wurde verschoben. Eine Veränderung des abgedruckten Satzungslinks kann nur durch eine offizielle Berichtigung in einem anderen Hochschul-Nachrichtenblatt erfolgen.
2. Die Hochschule verwendet in ihren Satzungslinks Leerzeichen bei der Pfadangabe oder im Dateinamen der PDF-Satzung. Leerzeichen können zu Problemen führen, da diese Zeichen im Satzungslink durch die Angabe „%20“ ersetzt werden.

Bei der Umwandlung des Urdokumentes des Hochschul-Nachrichtenblattes in die abschließende PDF-Datei kann aus technischen Gründen der Fall auftreten, dass die Angabe „%20“ in die Angabe „%2520“ konvertiert wird. Dies erkennt Ihr Internet-Browser eventuell nicht mehr als Leerzeichen an und die PDF-Datei wird nicht ordnungsgemäß geöffnet.

Hilfsweise können Sie diese Satzungen unter Windows wie folgt aufrufen:

Markieren Sie den Satzungslink in der PDF-Datei mit der Maus und kopieren ihn mit Strg+C in die Zwischenablage. Anschließend fügen Sie den Link mit Strg+V in Ihren Internet-Browser ein. Dadurch bleibt die Angabe „%20“ als Leerzeichen erhalten.

Inhaltsverzeichnis

Hinweis der Schriftleitung / Berichtigung	28
Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen	29
Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	29
Landesverordnung zur Änderung der Corona Hochschulrechtsergänzungsverordnung	30
Satzungen der Hochschulen (Hinweise gemäß § 95 Absatz 2 HSG)	31
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	31
Universität zu Lübeck	31
Fachhochschule Kiel	31
Technische Hochschule Lübeck	31

Hinweis der Schriftleitung / Berichtigung

Betrifft NBI. HS MBWK Schl.-H. 2022, Ausgabe 2/2022:

Auf der Seite 21 wurde die

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017
Vom 10. Februar 2022**

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amt-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2022/16-Fuenfte-Aend.-FPO-Wirtschaftschemie-1-Fach-2017.pdf>

versehentlich doppelt aufgeführt.

Auf Seite 24 wird die Angabe

**Satzung zur Aufhebung und Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den
Masterstudiengang „Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation /
Gesundheit oder Kindheitspädagogik“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der
Fachhochschule Kiel**

Vom 7. April 2022

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_sg/fem/aufhebungssatzung_studiengang_mafem_7042022.pdf

berichtigt in

**Satzung zur Aufhebung und Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den
Masterstudiengang „Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation /
Gesundheit oder Kindheitspädagogik“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der
Fachhochschule Kiel**

Vom 8. April 2022

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_sg/fem/aufhebungssatzung_studiengang_mafem_8042022.pdf

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen

Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung Vom 13. Mai 2022

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, 3, 4, 5, 7 und 8 sowie § 15 Absatz 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 Nummer 1, 2, 3, 4, 5 und 10 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Hochschulzulassungsverordnung vom 4. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 14), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Anlagen 8, 9 und 10 gestrichen.
2. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bis einschließlich des Vergabeverfahrens zum Wintersemester 2022/2023 wird in den Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrags der Grad der Ortspräferenz nach Artikel 10 Absatz 6 Halbsatz 2 des Staatsvertrags bei der Vorauswahl nicht berücksichtigt.“
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) § 27 Absatz 3 Satz 2 findet bis einschließlich des Vergabeverfahrens zum Wintersemester 2022/2023 keine Anwendung.“
 - c) Absatz 3 wird gestrichen.
3. Die Anlagen 8, 9 und 10 werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 13. Mai 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Landesverordnung zur Änderung der Corona
Hochschulrechtsergänzungsverordnung
Vom 16. Mai 2022**

Aufgrund des § 108 Absatz 2 Nummer 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung

Die Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung vom 4. Februar 2022 (ersatzverkündet am 4. Februar 2022, unverzüglich bekanntgemacht im GVOBl. Schl.-H. S. 163) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Dekanin oder der Dekan kann zusätzlich zu den Absätzen 2, 3, 4 und 5 festlegen, in welchen Studiengängen oder Modulen für Prüfungen, die dem Sommersemester 2020, dem Wintersemester 2020/2021, dem Sommersemester 2021 oder dem Wintersemester 2021/2022 zugeordnet sind und die nach dem 21. April 2021 abgelegt und nicht bestanden wurden, ein zusätzlicher Prüfungsversuch gewährt wird, weil die Lehr- und Lern- oder die Prüfungsbedingungen durch Einschränkungen des Präsenzbetriebs wesentlich erschwert sind. Die Absätze 2, 3, 4 und 5 gelten nicht für Studierende (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte), deren Studiengang den Regelungen des beamtenrechtlichen Laufbahnrechts unterliegt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 16. Mai 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Satzungen der Hochschulen (Hinweise gemäß § 95 Absatz 2 HSG)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Chemie (1-Fach) - 2016

Vom 10. Februar 2022

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2022/14-Siebte-Aend.-FPO-Chemie-1-Fach-2016.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über das Auswahlverfahren der Hochschule in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin –2022

Vom 12. Mai 2022

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2022/46-Erste-Aend.-Auswahlsatzung-HM-ZM.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über das Auswahlverfahren der Hochschule im Studiengang Pharmazie - 2022

Vom 12. Mai 2022

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2022/47-Erste-Aend.-Auswahlsatzung-Pha.pdf>

Universität zu Lübeck

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin

Vom 12. Mai 2022

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2022/220512_Auswahlsatzung_Humanmedizin_2022_ZweiteAe.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs IT- Sicherheit an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom 15. Februar 2022

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2022/220215_SGO_IT-Sicherheit_MSc_ZweiteAe.pdf

Fachhochschule Kiel

Zweite Änderung zur Satzung zur Wahl der hauptamtlichen Beauftragten für Diversität oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität an der Fachhochschule Kiel

Vom 28. April 2022

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/wahlen/20220428_2_aenderung_zur_satzung_zur_wahl_der_diversitaetsbeauftragten_220220422.pdf

Technische Hochschule Lübeck

Satzung der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) 2018

Vom 22. April 2022

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2022-04-22_Pruefungsverfahrensordnung_2018_Aenderung_2.pdf

Satzung zur Ergänzung der Prüfungsverfahrensordnung der Technischen Hochschule Lübeck zur Durchführung elektronischer Prüfungen (PVO-Ergänzungssatzung Elektronische Prüfungen)

Vom 22. April 2022

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2022-04-22_Pruefungsverfahrensordnung_Ergaenzungssatzung.pdf